

Wer sind wir?

Die **Hilfskasse für Kranken- und Invalidenversicherung** ist eine öffentliche Einrichtung der sozialen Sicherheit. Wir bieten die Gesundheitspflege- und Entschädigungspflichtversicherung an, genau wie alle Krankenkassen:

- ➔ Eine **Erstattung** der Kosten für Pflegeleistungen, auch bei einem Krankenhausaufenthalt.
- ➔ Eine **Entschädigung** bei Lohnausfall (Mutterschaft, Vaterschaft, Krankheit oder Invalidität).

Der öffentliche Status der HKIV gewährleistet, dass **jeder** unsere Dienste beanspruchen kann, ungeachtet seines medizinischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder philosophischen Profils.

Kurz gesagt, die HKIV ist eine andere Krankenkasse!

Die HKIV im Internet

Besuchen Sie unsere Website: www.hkiv.be

Hier finden Sie alle Öffnungszeiten unserer regionalen Büros.

Unsere Mitglieder können hier eine Reihe von Angelegenheiten online erledigen. Unsere Broschüren und alle Ausgaben unserer Mitgliederzeitschrift HKIV-Info stehen jedem kostenlos zur Verfügung.



Stehen Sie
auf eigenen Füßen?

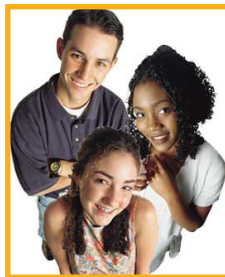
**Tragen Sie sich bei
der HKIV ein!**



Wenn müssen Sie sich bei der HKIV eintragen?

Um Ihre Rechte auf Erstattung Ihrer Gesundheitspflege und auf Entschädigungen zu behalten müssen Sie in den folgenden Fällen in Ihrem Name (als „Berechtigter“) in einer Krankenkasse eingeschrieben sein:

- Sie sind 25 Jahre alt geworden;
- Sie sind 25 Jahre alt geworden;
- Ab die Rechtseröffnung auf Arbeitslosenunterstützung.



Warum Berechtigter werden?

Bis heute waren Sie Person zu Lasten, oft im Mitgliedsbuch eines Ihrer Eltern eingetragen. Über diese hatten Sie Anspruch auf Kostenerstattung Ihrer Gesundheitspflege.

Wenn Sie in einem dieser Fälle sind, müssen Sie sich als Berechtigter bei einer Krankenkasse einschreiben. Das ist gesetzlich vorgeschrieben...

Wenn Sie Student bleiben, dann haben Sie Anspruch auf die Gesundheitspflegeversicherung (nicht auf Entschädigungen).

Wenn Sie Arbeitnehmer oder Arbeitsuchender sind, dann werden Sie durch die Kranken- und Invalidenversicherung gedeckt sein. Die Entschädigungen sind ein Ersatz Einkommen im Fall einer Arbeitsunfähigkeit (Krankheit, Schwangerschaft,...).

Wenn Sie noch keine 25 Jahre alt sind und ein Praktikum absolvieren können Sie „Person zu Lasten“ bleiben.

Wenn Sie im Alter von 25 noch weiterstudieren müssen Sie sich als Berechtigter einschreiben.

Wie müssen Sie sich bei der HKIV eintragen?

Bitte wenden Sie sich an der HKIV um die Eintragungsformulare, die Sie in allen unserer Büros oder auf unserer Website (Rubrik Dokumente) finden können, auszufüllen.

www.hkiv.be



5 Stufen um Mitglied zu werden:

- 1** Füllen Sie die Eintragungsformulare in unseren Geschäftsstellen aus oder schicken Sie die uns zurück.
- 2** Danach werden wir Ihnen bitten, eine Akte über Ihrem Arbeitgeber, der Arbeitslosenkasse oder der Schule, die Sie besuchen, um Ihre rechte gültig zu machen.
- 3** Dann bekommen Sie ein Mitgliedsbuch und Vignette im Ihren Name.
- 4** Sie sind Berechtigter!

